



MARKTGEMEINDE VELDEN AM WÖRTHER SEE

A-9220 Velden am Wörther See - Seecorso 2
E-Mail: velden@ktn.gde.at - www.velden.gv.at

Velden, am 24.10.2025

AZ: 10-031/22/2025

Betreff: Abtretung einer Teilfläche vom öffentlichen Gut aus der Parz. 1115/1 KG Augsdorf an die Parz. 235/1 KG Augsdorf sowie Übernahme von Teilflächen aus den Parzellen 235/1 u. 235/2 je KG Augsdorf ins öffentliche Gut - Parz. 1115/1 KG Augsdorf

Auskünfte: DI DI Agnes Dorn

Telefon: 04274/2102

Telefax: 04274/2101

Bitte Eingaben ausschließlich an die Behörde richten und die Geschäftszahl anführen.

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Velden am Wörther See beabsichtigt, ein Teilstück der Parzelle 1115/1 KG Augsdorf aufzulassen bzw. Teilstücke von den Parzellen 235/1 KG Augsdorf bzw. 235/2 KG Augsdorf in die öffentliche Wegparzelle 1115/1 KG Augsdorf zu übernehmen.

Gemäß § 3 Abs. 1 Z 6 und § 21 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG, LGBl. Nr. 8/2017 zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 98/2024 und § 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 47/2025, wird verordnet:

§ 1

Auflassung von öffentlichem Gut

Das in der Vermessungsurkunde vom 16.01.2025 sowie im Zusatzplan zur Teilungsurkunde vom 19.09.2025 vom Vermessungsbüro DI Georg Worsche, Robert-Musil-Straße 12, 9500 Villach GZ 6649/24 dargestellte Trennstück

Trennstück 8 von der Parzelle 1115/1 KG Augsdorf im Ausmaß von 39 m²

sollen aus dem öffentlichen Gut – Straßen und Wege abgetreten und der Parzelle 235/1 KG Augsdorf zugeschlagen werden.

§ 2

Übernahme ins öffentliche Gut

Die in der Vermessungsurkunde vom 16.01.2025 sowie im Zusatzplan zur Teilungsurkunde vom 19.09.2025 vom Vermessungsbüro DI Georg Worsche, Robert-Musil-Straße 12, 9500 Villach GZ 6649/24 dargestellten Trennstücke

Trennstück 2 von der Parzelle 235/2, KG Augsdorf im Ausmaß von 67 m²

Trennstück 6 von der Parzelle 235/1, KG Augsdorf im Ausmaß von 8 m²

Trennstück 7 von der Parzelle 235/1, KG Augsdorf im Ausmaß von 9 m²

sollen ins öffentliche Gut – Straße und Wege – übernommen werden und der öffentlichen Wegparzelle 1115/1 KG Augsdorf zugeschlagen werden.

§ 3

Einsichtnahme

Der Lageplan im M 1:500 liegt während der Kundmachungsfrist zu den Amtsstunden im Gemeindeamt, Zimmer Nr. 3.20, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

§ 4

Frist für Einwendungen

Jedermann ist berechtigt, innerhalb von 4 Wochen, ab dem Tag des Anschlages dieser Kundmachung, schriftlich Einwendungen gegen die Übernahme bzw. die Abtretung von Teilstücken beim hiesigen Gemeindeamt einzubringen.

Der Bürgermeister

Ferdinand VOUK

Angeschlagen am: 27.10.2025

Abgenommen am: 24.11.2025

Im Internet bereitgestellt: vom 27.10.2025 bis 25.11.2025